



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/088/2025

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	11.02.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	05.03.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Änderung der Besetzung der Verbandsversammlung Zweckverband
Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz ändert im Wege der Einigung den Beschluss Nr. 019/2024 vom 04.09.2024 dahingehend, dass an Stelle von Herrn Detlef Lothar Renner als Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien Herr Jens Hoffmann tritt. Im Übrigen bleiben die Vertreter und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung unverändert.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Die Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien erfolgte im Kreistag am 04.09.2024 mit Beschluss Nr. 019/2024. Herr Renner wurde als Vertreter gewählt.

Zugleich wurde Herr Renner am 26.09.2024 mit Beschluss STR/0047/24-29 vom Stadtrat der Stadt Görlitz als Vertreter des Verbandsmitgliedes Stadt Görlitz in den Zweckverband gewählt und entsandt.

Damit liegen auf Grund der Unvereinbarkeit beider Mandate mit Blick auf die Befangenheitsregelung § 20 Abs. 1 SächsGemO, § 18 Abs. 1 SächsLKrO zwingend zu beachtende Ausschlussgründe vor. Herr Renner teilte dem Landrat des Landkreises Görlitz am 22.01.2025 per E-Mail mit, dass er auf das Mandat im Zweckverband vom Kreistag verzichtet und künftig das Mandat des Stadtrates Görlitz ausüben möchte. Der Oberbürgermeister der Stadt Görlitz wurde durch Herrn Renner über die Entscheidung informiert.

Die Nachbesetzung des Vertreters soll im Wege der Einigung erfolgen.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung ergeben sich aus §§ 52 Abs. 3 Sätze 2 und 3, § 16 Abs. 4 Satz 2 SächsKomZG i. V. mit § 5 der aktuellen Satzung des Zweckverbandes vom 9. Juli 2004 (SächsABI. S. 898) die zuletzt durch Satzung 23. Juni 2022 (SächsABI. S. 2) geändert worden ist.

Auszug aus der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien § 5 Absätze 1-5

§ 5

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.
- (2) **Die Landräte der Landkreise** und die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte des Verbandsgebietes **gehören der Verbandsversammlung kraft ihres Amtes an.** Zusätzlich entsendet jedes Mitglied **zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung.**
- (3) Die weiteren Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlperiode gewählt. **Für jeden weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu bestellen.** Im Falle der Verhinderung eines der Verbandsversammlung kraft Amtes angehörenden Landrates oder Oberbürgermeisters tritt an dessen Stelle sein allgemeiner Stellvertreter.
- (4) Nach Ablauf ihrer Wahlperiode üben die bisherigen Vertreter in der Verbandsversammlung ihre Tätigkeit bis zur Neubesetzung durch die Verbandsmitglieder weiter aus.

Scheidet ein Vertreter vorzeitig aus der Vertretungskörperschaft oder aus seinem Amt aus, so endet damit auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den ausscheidenden weiteren Vertreter beziehungsweise dessen ausscheidenden Stellvertreter wird für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger gewählt.